



Statistik des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz

Merkblatt Kanton Zug

Im Kanton Zug wird ein Schwangerschaftsabbruch wahlweise entweder elektronisch über www.interruptio.bfs.admin.ch oder auf Papier (geänderte Version des Kernfragebogens des BFS) gemeldet.

Elektronische Meldung: Haben Sie noch keinen Zugang zum Online-Fragebogen, stellen Sie bitte einen Registrierungsantrag. Das Formular finden Sie ebenfalls auf der oben genannten Internetseite. Benutzername und Passwort erhalten Sie anschliessend per Post.

Papierformular (PDF): Das Papierformular ist das auf der Internetseite des Kantons Zug (www.zg.ch/behoerden/gesundheitsdirektion/amt-fuer-gesundheit/medizinische-abteilung/schwangerschaftsabbruch) oder bei medizinischer Abteilung des Amtes für Gesundheit verfügbar.

Wir bitten Sie, die Wohngemeinde der behandelten Frau wie folgt anzugeben:

Baar	80
Cham	81
Hünenberg	82
Menzingen	83
Neuheim	84
Oberägeri	85
Risch	86
Steinhausen	87
Unterägeri	88
Walchwil	89
Zug	90

Das ausgefüllte Formular schicken Sie bitte innert 30 Tagen an den:

Amt für Gesundheit
Medizinische Abteilung
Gartenstrasse 3
6300 Zug

Technische Fragen zur Meldung bitte an:

interruptio@bfs.admin.ch

oder
Tel. 058 463 67 00
Auskunftsdienst Gesundheit

oder
Bundesamt für Statistik
Sektion Gesundheit der Bevölkerung
StatIVG
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Gemäss Art. 119 Abs. 5 des Schweizerischen Strafgesetzbuches muss jeder Schwangerschaftsabbruch zu statistischen Zwecken der zuständigen Gesundheitsbehörde gemeldet werden. Die Anonymität der betroffenen Frau und das Arztgeheimnis sind dabei zu wahren.

Das BFS erstellt aus den Daten eine gesamtschweizerische Statistik. Genauere Informationen dazu befinden sich auf www.interruptio.bfs.admin.ch.